

**Protokoll
über die 43. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Schule am 09.01.2008**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum E070

Anwesenheit

Vorsitzender

Jähmig, Claus Jürgen Fraktion
Unabhängige Bürger

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Voss, Renate Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ordentliche Mitglieder

Ehlers, Sebastian CDU-Fraktion
und Liberale
Lederer, Walter Fraktion DIE
LINKE
Meslien, Daniel SPD-Fraktion
Nolte, Stephan CDU-Fraktion
und Liberale
Walther, Manfred SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Busse, Monika Fraktion DIE
LINKE

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Buck, Holger
Joachim, Martina
Junghans, Hermann
Müller-Görtz, Petra
Niesen, Dieter
Schmitt, Hans-Ulrich

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr **Jähnig**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

In der Tagesordnung wird Punkt 5.1 vorgezogen und vor Punkt 4.1 behandelt.

Beschluss:

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 42. Sitzung vom 12.12.2007 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Herr **Walther** bittet um Aufnahme folgender Bemerkungen und Korrekturen in die Niederschrift der 42. Sitzung des Ausschusses am 12.12.07:

Zu Top 3 Punkt 2, S. 4, 3. Abs. v. unten

1. Im Gegensatz zu der Formulierung in der Niederschrift, dem Ausschuss fehle die rechtliche Kompetenz, eine Organisationsprüfung beim Theater anzuregen, sehe er diese durchaus beim Ausschuss.
2. Im folgenden Absatz, 2. Zeile, wird das Wort »anzuweisen« durch »anzuregen« ersetzt.

Zu TOP 5.1, S. 6

3. Herr **Walther** erinnert an seine Anregung, zur Entscheidung über Gedenk- bzw. Erinnerungstafeln an bedeutende Persönlichkeiten einen kleinen Ausschuss mit drei oder vier Mitgliedern einzurichten, der sich grundsätzlich damit beschäftigen und darüber entscheiden solle.

Herr **Jähnig** weist darauf hin, dass die Zuständigkeit des Ausschusses sich nicht auf die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats des Theaters erstreckt, in deren Händen die Veranlassung einer Organisationsprüfung liege. Der Ausschuss könne dazu zwar keine Beschlüsse fassen, was aber nicht ausschliesse, dass er Anregungen geben könne.

Beschluss:

Die Niederschrift der 42. Sitzung wird unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Änderungen einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Herr **Junghans** informiert, dass

- in diesem Jahr bei der Haushaltsführung bis zum Beschluss des Haushalts 2008 zur Freigabe von Haushaltsmitteln das gleiche Verfahren wie im Vorjahr angewandt werde, da die bis dahin übliche 1/12-Regelung der Freigabe nicht mehr rechtens sei.
- die Fördermittel im Rahmen des Ganztagschulprogramms für die Werner-von-Siemens-Schule bewilligt seien; der Bescheid für die Nils-Holgersson-Schule werde noch im laufenden Monat erwartet.

Herr **Buck** berichtet vom neuen Bildungsangebot „Produktives Lernen“, das der frühzeitigen Berufsorientierung insbesondere der Schüler von Regionalschulen dienen und mehr Schüler als bisher zum Schulabschluss führen solle. In Schwerin beteilige sich die Werner-von-Siemens-Schule an dem Programm.

Frau **Schwabe** gibt die Wiederaufnahme eines Kinoprogramms in der Aula der Schelfschule bekannt, mit der ansatzweise die Arbeit des früheren Kommunalen Kinos fortgesetzt werden solle. Ein durchgängiges Angebot könne allerdings nicht bereitgestellt werden, aber bestimmte Veranstaltungshöhepunkte wie die Literaturtage sollen durch den Kinobetrieb ergänzt werden.

Das Volkskundemuseum erarbeite eine Helen-Ernst-Ausstellung, die am 26. März 2008 im Neustädtischen Palais eröffnet und dort vier Wochen gezeigt werde.

Sie informiert weiter über die in diesem Jahr vorgesehenen Veranstaltungen des Kulturbüros. Derzeit stehe die Vorbereitung des Kultursommers 2008 an, dessen Eröffnung für den 13. Juni vorgesehen sei und der dieses Jahr bis zum letzten Septemberwochenende und damit knapp einen Monat länger als 2007 laufen solle.

Herr **Nolte** bittet Herrn **Buck** um Auskunft darüber, ob und wie sich die in der Presse bekannt gewordene Kontroverse um das Bildungsangebot »Produktives Lernen« auf das Projekt auswirken könne.

Herr **Buck** ist der Ansicht, dass die Kontroverse auf die Inhalte des Projekts keine Auswirkung haben werde, da sich die Kritik auf das organisatorische Verfahren beziehe. Das Ziel, Berufspraxis und Allgemeinbildung stärker zu verknüpfen, werde davon nicht berührt.

zu 4 **Beratung von Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)**

zu 4.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2008**

Vorlage: 01856/2007

Bemerkungen:

Eingangs äußert Herr **Walther** eine grundsätzliche Bemerkung zur Vorlage des Haushaltsplans. Er habe schon mehrfach gebeten, im Haushaltsplan die Veränderungen einzelner Positionen mit Erläuterungen zu versehen, welche die Änderungen nachvollziehbar machten. Er freue sich, dass dies im Vermögenshaushalt mittlerweile der Fall sei, im Verwaltungshaushalt fehlten diese Erläuterungen noch immer.

Herr **Niesen** und Herr **Bartsch** erläuterten anhand einer visuellen Präsentation, die dem Protokoll anliegt, den Haushaltsplanentwurf 2008 sowie dessen Grundlagen. Herr **Niesen** wies dabei auf das grundlegende strukturelle Defizit hin und kündigte einen Masterplan zur Haushaltssicherung für die nächsten 10 Jahre an. Für 2008 werde ein Haushaltssicherungskonzept (HAKO) im Februar vorgelegt. Die Maßnahmen des nicht beschlossenen HAKOs 2007 seien weitgehend in die einzelnen Budgets für 2008 eingearbeitet worden.

Frau **Schwabe** stellt anschließend den Planentwurf des Bereichs Kultur vor, zu dem Herr **Bartsch** bemerkt, dass die Maßnahmen des HAKO 2007 zur Hälfte im Entwurf umgesetzt seien.

Herr **Walther** stellt fest, dass die Ansätze der Personalkosten für das Stadtarchiv und das Volkskundemuseum stark erhöht seien und bittet um Erläuterung.

Herr **Niesen** verweist darauf, dass die Personalausgaben ein eigenes Budget bildeten. Dieses sei für 2008 angehoben, weil Tarifveränderungen berücksichtigt seien. Die Ausgaben für Personal orientierten sich am Stellenplan und könnten im Einzelfall an diesem erläutert werden.

Herr **Nolte** bittet um Auskunft über die Folgen der Reduzierung des Ansatzes für Medienbeschaffung in der Stadtbibliothek. Dazu berichtet Frau **Schwabe**, dass die Möglichkeiten zur Aktualisierung des Angebots eingeschränkt würden, es solle aber zur Erhaltung der Angebotsqualität angestrebt werden, Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten der digitalen Bereitstellung zu nutzen.

Herr **Walther** bemerkt zum Volkskundemuseum, dass dessen Unterhaltung eigentlich keine städtische, sondern eine überregionale und damit Landesaufgabe sei. Dem stimmt Herr **Junghans** zu, es werde aber im Finanzausgleich nicht berücksichtigt. Das sei letztlich eine politische Frage, das Problem sei beim Land bekannt.

Zur Einbringung des Schuletats 2008 bemerkt Herr **Bartsch**, dass vom ZGM erstmals exakte Berechnungen vorlägen, so dass der Etat im Bereich der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten präziser zu planen gewesen sei. Nach der Erläuterung der Etatpositionen durch Herrn **Buck** bittet Herr **Walther** um eine Detaillierung der Bewirtschaftungskosten und fragt nach der Zuständigkeit für und Kontrolle des ZGM. Diese läge im Dezernat II, so Herr **Niesen**, um eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ausgabepositionen müsse sich allerdings der Fachbereich bemühen. Aus der Darstellung der Kosten sei ersichtlich, dass zukünftig weiter Standorte konzentriert werden müssten, um die

Bewirtschaftungskosten zu reduzieren.

Herr **Meslien** bittet Frau **Arndt** um Auskunft, welche Kontrollen hinsichtlich des Stromverbrauchs in der Schulpraxis üblich seien und ob es sinnvoll sei, beispielsweise Energieeinsparungsprojekte durchzuführen, wenn die Einsparungen der Schule zu Gute kämen. Frau **Arndt** erläutert die Maßnahmen und technischen Einrichtungen an ihrer Schule. Projekte zur Energieeinsparung seien schon an verschiedenen Schulen durchgeführt worden, ihres Wissens durchweg erfolgreich und unter großer Beteiligung.

Herr **Meslien** möchte ferner wissen, was hinter dem Ansatz für Lernmittel stecke. Herr **Buck** und Herr **Junghans** verweisen auf die gesetzliche Lernmittelfreiheit, nach welcher der Schulträger den Schülern Schulbücher zur Verfügung stellen müsse. Man sei bemüht, durch Nutzung von Rabatten bei der Beschaffung von Schulbüchern und Lernmitteln die Ausgaben möglichst niedrig zu halten. Frau **Arndt** stellt auf Nachfrage von Herrn **Meslien** dar, dass Schulbücher teilweise lange genutzt werden müssten und auch nicht in ausreichender Anzahl an Klassensätzen angeschafft werden könnten. Nicht anders sähe es bei den Unterrichtsmitteln aus (Wandkarten, Sportgeräte, technische Geräte usw. für insgesamt 19 Unterrichtsfächer). Viele Mittel seien veraltet und verschlissen, aber eine Erneuerung sei recht teuer, die gäbe der Etat nur teilweise her. Zudem müsse aus dem Ansatz auch das Verbrauchsmaterial für den Fachunterricht beschafft werden.

Herr **Junghans** verweist auf den schlechten Zustand vieler Schulgebäude, der zu den hohen Bewirtschaftungskosten beitrage. Eine Konzentration der Schulstandorte habe in den vergangenen Jahren stattgefunden und sei weitgehend abgeschlossen. Neben der Schließung der Gutenbergschule und der Zusammenlegung der Allgemeinen Förderschulen gäbe es bei den Berufsschulen noch Potenzial, was aber Auswirkungen auf den Schullastenausgleich haben könne. Eine Konzentration der Berufsschulen käme aber erst in Frage, wenn in einigen Jahren eine Abnahme der Zahl der Berufsschüler zu erwarten sei. Es wäre zu prüfen, ob im Rahmen des Programms »Selbständige Schule« eine Abgabe der Kostenbewirtschaftung an die Schulen Einsparungen bewirken könne.

Anschließend stellt Frau **Joachim** den Entwurf des Sportetats 2008 vor. Sie verweist auf die steigenden Mitgliederzahlen in den Vereinen und die in der Folge steigende Zahl der Übungsleiter. Bei gleichzeitig konstant bleibender Sportförderung bedeute dies eine Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel pro Kopf.

Herr **Lederer** stellt zwei neue Ansätze der Sportförderung durch das Land vor, zum einen eine verbesserte Kinder- und Jugendförderung im Breitensport und zum anderen die Verdoppelung der Mittel im Sportstättenbau und appelliert daran, diese Angebote zu nutzen.

Herr **Jähnig** weist auf die wichtigen gesellschaftlichen Funktionen der Übungsleiter im Sport vor allem im Hinblick auf die Jugendbetreuung hin und betont die dieser abträgliche Kürzung der Mittel, zumal ein Großteil der Arbeit ehrenamtlich und damit kostenlos erfolge.

Dem stimmt Herr **Meslien** zu, der die Arbeit der Sportübungsleiter gemessen an den aufgewendeten Mitteln als wesentlich effektiver ansieht, wie die offene Jugendarbeit, die mehr Mittel verschlänge, aber weit weniger Jugendliche erreiche.

Auf Bitte von Herrn **Nolte** stimmte der Ausschuss dem Geschäftsführer des

Stadtsportbunds, Herrn **Mevius**, das Wort zu erteilen. Dieser weist in seiner Stellungnahme unter anderem darauf hin, dass eine Reduzierung der allgemeinen Sportförderung zu Lasten der Vereine gehe, welche die Gelder für Übungsleiter in zunehmend größerem Umfang dann selbst aufbringen müssten.

Im Anschluss an den Sportetat erläutert Herr **Schmitt** die Haushaltsplanung für das Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund, die in starkem Maß von der Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Eigentums an den Anlagen geprägt sei. Trotzdem gehe die Haushaltsdarstellung von einer Erfüllung des Vertrags mit der Projektgesellschaft aus, der aber bis zur Klärung der rechtlichen Fragen nicht in Kraft treten werde. Der Entwurf enthalte deswegen auch keine Ausgaben für Personal, da dieses von der Projektgesellschaft übernommen werde. Der Zuschussbedarf reduziere sich 2009, weil 2008 veranschlagte Sonderkosten wie Bauzeitinsen und Projektsteuerungskosten im folgenden Jahr nicht mehr auftauchen; 2009 werde auch die BUGA GmbH die Freilichtbühne betreiben.

Herr **Bartsch** bringt anschließend den Vermögenshaushalt ein und stellt die einzelnen Positionen vor.

Herr **Lederer** möchte in Bezug auf bauliche Investitionen und Bewirtschaftungskosten der Schulen wissen, ob nicht die Solaranlage auf dem Dach des Schliemann-Gymnasiums anderswo wieder in Betrieb genommen werden könne und warum diese bei Schließung der Schule nicht demontiert worden sei.

Herr **Buck** informierte, dass es sich dabei lediglich um eine von den Stadtwerken finanzierte Demonstrationsanlage handele, mit der kein Strom ins Netz eingespeist werden könne.

Herr **Meslien** spricht die Baumaßnahmen für das Ganztagschulprojekt an und bittet um Auskunft über die Höhe der für eine baulich vollständige Herrichtung beider am Programm beteiligter Schulen fehlenden Mittel. Herr **Niesen** verweist auf die im Haushaltsentwurf veranschlagten Gelder im Rahmen des Ganztagschulprogramms; eine eventuelle Neuveranschlagung sei in den Erläuterungen vermerkt. Hinsichtlich einer möglichen Nutzung des CO₂-Programms könne die Höhe des Eigenanteils nicht abgesehen werden, weil dazu die Grundlagen fehlten. Allerdings könne jede Neuveranschlagung auch nur zu Lasten anderer Projekte gehen, mehr Mittel gäbe es nicht. Selbst die eingebrachten Ansätze seien nicht sicher, wenn nicht eine Haushaltssicherung gelinge, weil andernfalls wohl keine Kreditgenehmigung erteilt werde. Es sei letztlich einer politischen Entscheidung überlassen, eine andere Maßnahme dafür herauszunehmen.

Abschließend weist Herr **Junghans** auf die Fristen zur Haushaltsberatung hin und bittet darum, Fragen an die Verwaltung direkt und möglichst rasch einzureichen. Man würde sich dann bemühen, diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 20. Februar zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

zu 5 Beratung von Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 5.1 Schulhof der Integrierten Gesamtschule "Berthold Brecht" Vorlage: 01870/2007

Bemerkungen:

Herr **Jähnig** ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Frau Arndt, stellvertretende Schulleiterin der Bertolt-Brecht-Schule.

Herr **Lederer** als Vertreter der Antragsteller bringt den Antrag ein. Es sei Ziel des Antrags, den Schulhof und dessen Ausstattung mit Spielgeräten für die Schule und die Öffentlichkeit zu erhalten. Inzwischen seien aber die Spielgeräte seit 2003 bis in das abgelaufene Jahr hinein Stück für Stück demontiert worden. Vor kurzem habe das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) auch die Schilder, die den Platz als öffentlichen Spielplatz auswiesen, abgebaut. Er sehe hierin einen unzulässigen Vorgriff auf eine noch offene Entscheidung, den Spielplatz nicht mehr als öffentlichen vorzuhalten. Als solcher sei er aber in der von der Stadtvertretung verabschiedeten Spielplatzkonzeption eingestuft. Er macht zugleich deutlich, dass für die Herrichtung des Spielplatzes seinerzeit Fördermittel aus dem Programm »Stadtumbau Ost« in Anspruch genommen seien. So stelle sich ihm die Frage, ob eventuell sogar mit Rückzahlungen gerechnet werden müsse.

Herr **Buck** verliest ein Schreiben der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) an das ZGM, aus dem hervorgeht, dass die Zweckbindung der Fördermittel zum 01. Januar 2008 ausgelaufen sei. Es seien, heißt es weiter, genügend öffentliche und private Spielplätze in der Umgegend der Bertolt-Brecht-Schule vorhanden, so dass der Schulhof als Spielplatz nicht mehr erforderlich sei. Herr Buck betont, dass das Fachamt über dieses Vorgehen der SDS nicht unterrichtet gewesen sei.

Herr **Meslien** stellte fest, dass die SDS die Aufhebung der Öffentlichkeit für den Spielplatz nicht eigenmächtig entscheiden dürfe, schließlich sei der Spielplatz Bestandteil des Spielplatzkonzepts. Deshalb müsse er als Schulhof und öffentlicher Spielplatz so wieder hergestellt werden, wie es im Sinn der Schule sei.

Herr **Junghans** räumt ein, dass es in diesem Fall augenscheinlich Abstimmungsprobleme gegeben habe und kündigte an, die Ursachen zu untersuchen. Trotz der Unstrittigkeit des Ziels des Antrags müsse er aber darauf hinweisen, dass Mittel zur Wiederherstellung des Spielplatzes nicht im Budget enthalten seien. Für die Wiedereinrichtung des Spielplatzes in gleicher Weise wie vorher würden etwa 30.000 Euro benötigt. Im Fall des Beschlusses wären also andere Projekte zu kürzen oder zu streichen.

Er verweist darauf, dass auch andere Spielplätze bzw. Schulhöfe in ähnlichem Zustand seien und es zu keiner Ungleichbehandlung der Schulen kommen dürfe.

Herr **Jähnig** erteilt mit Zustimmung des Ausschusses das Wort an Frau **Arndt** und bittet um Darstellung des Sachverhalts aus Sicht der Schule.

Frau **Arndt** erläuterte die Notwendigkeit sinnvoller Beschäftigungs- und Bewegungsmöglichkeiten für die Schüler an der frischen Luft in den Pausen, die insbesondere wegen des an der Schule üblichen Blockunterrichts wichtig seien.

Bei der Aufstellung der Spielgeräte hätten doch Mittel für deren Instandhaltung veranschlagt werden müssen, so dass die Geräte nach einer eventuell erforderlichen Reparatur wieder aufgestellt werden könnten. Außer dem Abbau sei aber nichts geschehen, kein Gerät sei repariert wieder an seinen Platz gekommen.

Die öffentliche Nutzung des Spielplatzes nach Schulschluss (16 Uhr) sei für die Schule nicht problematisch. Es müsse nur einer mutwilligen Beschädigung der Geräte oder dem Besprühen der Wände der Schule vorgebeugt werden.

Allerdings seien dafür auch mangelnde Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten infolge fehlender Geräte mitverantwortlich. Sie schlage eine Videoüberwachung vor, die - wie Beispiele anderer Schulen zeigten - durchaus effektiv sei. Ihres Wissens verfüge das ZGM über zwei Überwachungsanlagen, die nur montiert werden müssten.

Herr **Junghans** berichtet, dass die Verwaltung seit Ende November mit dem ZGM deswegen im Gespräch sei, er werde in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Herr **Jähnig** spricht die Möglichkeit an, über den Förderverein der Schule Mittel einzuwerben und Herr **Lederer** regt die Nutzung neuerer Förderprogramme für die Wiedereinrichtung des Spielplatzes an.

Herr **Niesen** schlägt vor, solche Wert erhaltenden Maßnahmen, die aus dem Vermögenshaushalts finanziert werden müssten, auch im Kontext der Beratungen über den Etat zu diskutieren und in diesem Rahmen Vorschläge zur Finanzierung zu erörtern.

Dem stimmt Herr **Lederer** zu und bittet um Prüfung, ob nicht in Absprache mit der Schule eine kostengünstigere Variante der Wiedereinrichtung, beispielsweise mit einfacheren Spielgeräten, möglich wäre. Er sei einverstanden, den Antrag zu vertagen und bittet um Einladung eines Vertreters von ZGM oder SDS zur nächsten Sitzung. In die gleiche Richtung weist der Vorschlag von Herrn **Meslien**, der zu prüfen anregt, ob nicht auch ein Wiederaufbau in kleineren Abschnitten in Frage käme.

Herr **Niesen** betont, dass die Finanzierung aus dem Vermögenshaushalt erfolgen müsse, in diesem aber eine Sanierung von Kinderspielplätzen nicht veranschlagt sei. Er weist darauf hin, dass eine Folgekostenrechnung bei Investitionen grundsätzlich angestellt werde, so seien seiner Zeit sicher auch die Kosten für den Erhalt der Spielgeräte kalkuliert und veranschlagt worden. Angesichts der finanziellen Verhältnisse sei es aber nicht ungewöhnlich, solche Mittel anderwärts auszugeben, wenn Reparaturen absehbar nicht anfielen.

Eine nachträgliche Aufnahme der Spielplatzsanierung in den Haushalt müsse zu Lasten anderer notwendiger Projekte erfolgen. Er sehe deshalb kaum eine Chance, zumal der Anpassungsdruck nach unten keinen Spielraum lasse.

Herr **Lederer** vergleicht abschließend Kosten und Nutzen des Projekts und deutet mögliche Folgen auf Schullastenausgleichsmittel an, zumal gerade die Bertolt-Brecht-Schule als einzige Gesamtschule in der Region ein große Bedeutung habe, aber leicht ihre Attraktivität, vor allem in Konkurrenz zu privaten Schulangeboten, verlieren könne.

Er beantragte die Abstimmung über die Vertagung des Antrags, die der Ausschuss einstimmig beschließt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Beratung über den Antrag zu vertagen und ihn im

Rahmen der Haushaltsberatungen in der kommenden Sitzung am 20. Februar zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Zum Tagesordnungspunkt 6 liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Claus Jürgen Jähmig

Vorsitzende/r

gez. Norbert Credè

Protokollführer